



Amtsblatt des Landkreises Augsburg

Augsburg, 8.12.2021
Nr. 49

INHALT

- Bekanntmachung über die Erteilung einer Baugenehmigung
- Bekanntmachung über die Erteilung einer Baugenehmigung

Herausgeber und Druck:
Landratsamt Augsburg, Prinzregentenplatz 4, 86150 Augsburg; Tel. 0821 3102-2358
Erscheint in der Regel jede Woche.
Dieses Amtsblatt ist auf der Internetseite des Landkreises Augsburg veröffentlicht.

Allgemeine Sprechzeiten des Landratsamtes Augsburg:
Montag bis Freitag: 7.30 - 12.30 Uhr; Donnerstag: 14 - 17.30 Uhr

Bekanntmachung über die Erteilung einer Baugenehmigung an

Herrn

Michael Buck
Grünholderstr. 28 b
86456 Gablingen

Das Landratsamt Augsburg, Untere Bauaufsichtsbehörde, hat mit Bescheid vom **26.11.2021**

Az.Nr. 2-3179-2021-BA-110 folgende Baugenehmigung erlassen:

1. Die Baugenehmigung für das Vorhaben "Energetische Sanierung und Ausbau des Daches, Anbau von Balkonen und einem Büroraum im Untergeschoss" auf den Grundstücken Fl. Nrn. 19 und 61/40 der Gemarkung Aystetten entsprechend den mit dem Genehmigungsvermerk vom 26.11.2021 versehenen Bauvorlagen wird erteilt.
2. Von den Festsetzungen des Bebauungsplanes "Westliche Hauptstraße" der Gemeinde Aystetten werden folgende Befreiungen erteilt:
 - 2.1 Die GFZ darf 0,99 betragen anstatt der zulässigen 0,9.
 - 2.2 Die GRZ II darf 0,59 betragen anstatt der zulässigen 0,52.
 - 2.3 Die Dacheindeckung darf mit grauem Blech anstatt mit roten/rotbraunen Dachziegeln ausgeführt werden.
 - 2.4 Der Dachvorsprung am Ortsgang darf mit 1 m anstatt der zulässigen max. 45 cm ausgeführt werden.
 - 2.5 Auf der Südseite darf ein Dacheinschnitt mit einer Länge von ca. 7,70 m ausgeführt werden.
 - 2.6 Die Gauben dürfen, wie dargestellt, mit einem Abstand von 70 cm von der Außenwand

(erf. 1,50 m) und mit einer Länge von 3,50 m (zul. 1,50 m) errichtet werden

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht Augsburg in 86152 Augsburg

Postfachanschrift: Postfach 11 23 43 , 86048 Augsburg
Hausanschrift: Kornhausgasse 4, 86152 Augsburg

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Die Anfechtungsklage eines Dritten gegen die bauaufsichtliche Zulassung eines Vorhabens, hat keine aufschiebende Wirkung (§ 212 a BauGB - Baugesetzbuch-).

Beim Landratsamt Augsburg kann jedoch nach § 80 Abs. 4 VwGO (Verwaltungsgerichtsordnung) die Aussetzung der sofortigen Vollziehung der Baugenehmigung oder beim Verwaltungsgericht Augsburg die Anordnung der aufschiebenden Wirkung nach § 80 Abs. 5 VwGO beantragt werden.

Hinweis zur Bekanntmachung

Es wird darauf hingewiesen, dass mit dieser Bekanntmachung die Zustellung des obengenannten Baugenehmigungsbescheides an die betroffenen Nachbarn i. S. von Art. 66

Abs. 1 S. 4 BayBO ersetzt wird; die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung als bewirkt (Art. 66 Abs. 2 S. 6 BayBO).

Die Akten des Baugenehmigungsverfahrens können zu den üblichen Geschäftszeiten beim Landratsamt Augsburg, Prinzregentenplatz 4, 86150 Augsburg, eingesehen werden.

Augsburg, 26.11.2021

Bekanntmachung über die Erteilung einer Baugenehmigung an

Herrn

Frank Eschrich
Meisenweg 15
86343 Königsbrunn

Das Landratsamt Augsburg, Untere Bauaufsichtsbehörde, hat mit Bescheid vom **30.11.2021**

Az.Nr. 4-3803-2021-BA-110 folgende Baugenehmigung erlassen:

1. Die Baugenehmigung für das Vorhaben "Balkonüberdachung" auf dem Grundstück Fl.Nr. 78/1 der Gemarkung Königsbrunn entsprechend den mit dem Genehmigungsvermerk vom 30.11.2021 versehenen Bauvorlagen wird erteilt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht Augsburg in 86152 Augsburg

Postfachanschrift: Postfach 11 23 43 , 86048 Augsburg
Hausanschrift: Kornhausgasse 4, 86152 Augsburg

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines

Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Die Anfechtungsklage eines Dritten gegen die bauaufsichtliche Zulassung eines Vorhabens, hat keine aufschiebende Wirkung (§ 212 a BauGB - Baugesetzbuch-).

Beim Landratsamt Augsburg kann jedoch nach § 80 Abs. 4 VwGO (Verwaltungsgerichtsordnung) die Aussetzung der sofortigen Vollziehung der Baugenehmigung oder beim Verwaltungsgericht Augsburg die Anordnung der aufschiebenden Wirkung nach § 80 Abs. 5 VwGO beantragt werden.

Hinweis zur Bekanntmachung

Es wird darauf hingewiesen, dass mit dieser Bekanntmachung die Zustellung des obengenannten Baugenehmigungsbescheides an die betroffenen Nachbarn i. S. von Art. 66 Abs. 1 S. 4 BayBO ersetzt wird; die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung als bewirkt (Art. 66 Abs. 2 S. 6 BayBO).

Die Akten des Baugenehmigungsverfahrens können zu den üblichen Geschäftszeiten beim Landratsamt Augsburg, Prinzregentenplatz 4, 86150 Augsburg, eingesehen werden.

Augsburg, 30.11.2021

Martin Sailer
Landrat